

20.05.22

Gesetzentwurf des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Beseitigung von Rüstungsaltslasten in der Bundesrepublik Deutschland (Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetz - RüstAltIFG)

Der Bundesrat hat in seiner 1021. Sitzung am 20. Mai 2022 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung der Beseitigung von
Rüstungsaltslasten in der Bundesrepublik Deutschland
(Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetz - RüstAltIFG)

gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 14. Oktober 2011 - Drucksache 533/11 (Beschluss) - sowie erneut am 11. Juli 2014 - Drucksache 282/14 (Beschluss) - und am 2. März 2018 - Drucksache 43/18 (Beschluss) - beschlossenen Fassung zum Inhalt.¹

¹ Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.